



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 1/2026

(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Kontaktdaten für Diakonie

Dienstgebäude	Rote Reihe 6 30169 Hannover
Telefon/Telefax	0511 1241-0 /-266
E-Mail	landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft	Arvid Siegmann
Durchwahl	0511 3604-381
E-Mail	arvid.siegmann@diakonie-nds.de heike.krenzien@diakonie-nds.de
Datum	9. März 2026
Aktenzeichen	N-616-7.4 / 52 R 352
Vorgangs-Nr.	V-N-616-7.4-30068

Fördermittel für die Organisationsentwicklung der Kindertagesstätten-Trägerschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2025 wurden in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die Kita-Trägermodelle evaluiert. Mit der Evaluation durch die Hochschule Koblenz wurden Leitplanken („Schlüsselprozesse“) identifiziert, die für mehr Effizienz sorgen können. Dazu gehören:

- Anfänge im Glauben stärken: Als Orientierung für die Profilbildung in den Kitas und für deren Träger
- Verantwortung gestalten: Klare, verbindliche und schlanke Strukturen auf regionaler Ebene und die klare, verlässliche Ausrichtung der Support-, Lobby- und Aufsichtsarbeit auf landeskirchlicher Ebene
- Von der Verwaltung zum Management: Weiterentwicklung der Verwaltung und Organisationseinheiten in Richtung professionelles, möglichst personenunabhängiges und zielorientiertes Management
- Zielgerichtete zeitgemäße Informations-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen und -formen in gemeinsamer Verantwortung entwickeln: Diese können zum Kulturwandel beitragen und bedürfen der Einübung und Unterstützung.

Der ausführliche Evaluationsbericht¹ und die Ergebnisse wurden im Dezember 2025 vorgestellt und sind den Stakeholdern bekannt.

Die Landeskirche und das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) möchten daran anschließend mit zusätzlichen Fördermitteln einen Impuls zum Gelingen von regionalen Transformationsprozessen zur Weiterentwicklung der übergemeindlichen Trägermodelle für

.../2

¹ Schneider et al. 2025. Evaluation der Kita-Trägermodelle – Zusammenfassung in 7 Fragen und Antworten.

Kindertagesstätten und der überregionalen Strukturen setzen und die Prozesse unterstützen. Hierfür werden vom DWiN aus landeskirchlichen Mitteln in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 insgesamt bis zu 200.000,00 € bereitgestellt.

1. Förderziel

Ziel ist die Förderung der örtlichen Strukturen und Prozesse zur Weiterentwicklung der Kita-Trägersysteme durch eine professionelle und von der Landeskirche und der Fachberatung im DWiN begleitete und mitfinanzierte regionale Organisationsentwicklung durch externe Berater*innen.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden insbesondere die Kosten für externe Beratung und ggf. Tagungskosten.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind einzelne Kirchenkreise (mit ihren Kindertagesstättenverbänden) oder mehrere benachbarte Kirchenkreise oder Kirchenkreisverbände im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in deren Bereich übergemeindliche Trägerstrukturen für Kindertagesstätten bestehen. Zu berücksichtigen sind bei der Projektplanung mögliche zukünftige Veränderungen der Strukturen der beteiligten bzw. umliegenden Kirchenkreise.

4. Zuwendungshöhe

Die Projektförderung beträgt maximal 20.000,00 € pro Projekt. Die Projektförderung setzt einen angemessenen Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 10 % der Fördersumme voraus. Eine Vollfinanzierung der Projektkosten ist nicht möglich.

5. Förderzeitraum

Die Projektförderung wird für einen Zeitraum bis zum 31.12.2027 gewährt. Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist grundsätzlich nicht möglich.

6. Voraussetzungen

- Alle regionalen Stakeholder (Kirchenkreisvorstände, Geschäftsführende Ausschüsse, Superintendent*innen, Verbandsvorstände, Geschäftsführungen (Pädagogische und Betriebswirtschaftliche Leitung) und Kirchenamtsleitungen sind beteiligt und arbeiten gemeinsam am Prozess.

- Die Ziele des regionalen Prozesses wurden von allen Beteiligten gemeinsam festgelegt und sind in einer Projektskizze beschrieben.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und für andere Kirchenkreise zur Verfügung gestellt. Das DWiN erhält die vollständige Dokumentation und darf sie weiterverwenden, z. B. im Sinne der Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist sichergestellt.
- Es wird ein*e vom DWiN vorgeschlagene*r Organisationsentwickler*in beauftragt. Interessierte Antragsberechtigte erhalten entsprechende Kontakte von Organisationsentwickler*innen vom DWiN.

7. Antragsfrist

Frist für den Antragseingang der ersten Vergabewelle ist der **01.06.2026**. Wenn danach noch Restmittel vorhanden sind, ist auch ein späterer Antrag möglich, sofern das Projekt noch im Rahmen des Förderzeitraums umgesetzt werden kann.

8. Antragstellung

Die Anträge sind zu richten an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V., Ehardtstraße 3 A, 30159 Hannover, arvid.siegmann@diakonie-nds.de. Der Antrag muss eine vorläufige Projektbeschreibung (Projektskizze) enthalten, die sich an dem als Anlage beigefügten Rahmen orientiert, sowie einen vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan.

Unterstützend steht Ihnen die allgemeine Handreichung der Landeskirche zum Projektmanagement ([Handreichung Projektmanagement – Downloads](#)) zur Verfügung.

Erste Projektentwürfe können gern vor Antragstellung mit Frau Ina Seidensticker (ina.seidensticker@diakonie-nds.de) und Herrn Arvid Siegmann (arvid.siegmann@diakonie-nds.de) beraten werden.

9. Mittelvergabe

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Das DWiN entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Nach Sichtung der bis zum 01.06.2026 eingegangenen Anträge trifft das DWiN eine erste Entscheidung nach sachlichen Kriterien (nicht nach Reihenfolge des Eingangs). Es kann auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen werden.

Über später eingehende Anträge wird ggf. nach Eingang entschieden. Das DWiN schließt mit den Zuwendungsempfängern Vereinbarungen über die Förderungsmodalitäten.

10. Pflichten des Zuwendungsempfängers

Sollten im Projektverlauf inhaltliche oder finanzielle Veränderungen eintreten, ist das DWiN unverzüglich zu informieren, um den Fortbestand der Projektförderung abzustimmen.

Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen. Hierzu gehören u. a. ein zahlenmäßiger Nachweis und ein Bericht über den Verlauf des Projekts und die gewonnenen Erkenntnisse und ein zusammenfassender Abschlussbericht. Näheres bestimmt die Zuwendungsvereinbarung.

Für Rückfragen oder Erläuterungen stehen Ihnen die genannten Ansprechpartner*innen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchenämter
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen